

Uebersicht

des
Standes der Viehseuchen in der Schweiz
auf 31. Dezember 1873.

Kanton.	Lungenseuche.	Maul- und Klauenseuche.	Total.
	Ställe.	Ställe.	Ställe.
Zürich	—	15	15
Bern	—	234	234
Luzern	—	13	13
Uri	—	10	10
Schwyz	—	5	5
Unterwalden ob dem Wald	—	—	—
„ „ „ „	—	2	2
Glarus	—	—	—
Zug	—	—	—
Freiburg	—	43	43
Solothurn	—	22	22
Basel-Stadt	—	1	1
Basel-Landschaft	—	2	2
Schaffhausen	—	—	—
Appenzell A. Rh. . . .	—	1	1
Appenzell I. Rh. . . .	—	—	—
St. Gallen	—	4	4
Graubünden	—	145	145
Aargau	—	2	2
Thurgau	—	—	—
Tessin	—	7 (ungenau)	7
Waadt	7	64	71
Wallis	—	14	14
Neuenburg	—	22	22
Genf	—	23	23

Zahl der infizirten Ställe u. Weiden
(soweit solche bekannt ist)

auf 31. Dezember 1873	7	629	636
auf 16. Dezember 1873	7	350	357

Vermehrung	—	279	279
-------------------	---	-----	-----

Bemerkungen.

Neue Anstekungen von Lungenseuche haben seit unserm letzten Bericht keine stattgefunden, und es kann die Seuche im Kanton Waadt als erloschen betrachtet werden. Diejenigen Ställe, in welchen die Seuche vorhin geherrscht hat, befinden sich noch unter strenger polizeilicher Aufsicht.

Die Maul- und Klauenseuche dagegen zeigt eine stetige Zunahme, und es erscheinen dormalen nur noch 6 Kantone von der Seuche gänzlich frei. Die größte Zunahme haben zu verzeichnen die Kantone Bern, Freiburg, Graubünden und Waadt; indessen stimmen sämmtliche Berichte darin überein, daß die Krankheit keinen bösartigen Charakter trägt, und daß ihr Verlauf überhaupt ein rascher ist. Zum Zwecke der Verhinderung weiterer Ausbreitung, resp. schnellern Tilgung der Seuche hat die Regierung von Bern ihrerseits durch neuesten Beschluß die Abhaltung von Viehmärkten vom 1. Januar an bis auf Weiteres im ganzen Kantonsgebiet untersagt.

Die andauernde Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche führt uns zu einer übersichtlichen Betrachtung der ursächlichen Verhältnisse.

Im Viehverkehr ist eine wesentliche Aenderung eingetreten. Während vor wenigen Jahren das beste Mastvieh der Ostschweiz, besonders Ochsen und Kälber, an die Schlachtlöcale von Lausanne, Neuenburg und Genf, zum Theil auch an die großen Städte Frankreichs abgeliefert wurde, gelangen jetzt fette Ochsen aus der Charolais, der Auvergne, von den Ufern der Garonne, sowie aus der Lombardei, aus Toskana und der Romagna nach Genf und von da in die Städte im Norden und Osten der Schweiz. Kälber werden in großer Zahl aus der Auvergne nach Genf geführt. Fette Schweine gelangen aus dem Osten und Süden Frankreichs, auch von Paris nach der Schweiz, ebenso aus Italien, selbst direkte von Neapel her.

Diese Einfuhr von Schlachtvieh aus dem Westen und Süden ist mit der Gefahr verbunden, daß uns die Maul- und Klauenseuche

immer und immer wieder zugeschleppt wird, denn weder in Italien noch in Frankreich werden diejenigen Vorkehrungen getroffen, welche eine Verschleppung dieser Epizootie zu verhindern vermögen.

Je im Vorwinter gelangen Herden von Faselschweinen (*petits pores*) aus Frankreich nach den Kantonen Neuenburg und Waadt, mit welchen nicht selten die Maul- und Klauenseuche von Dorf zu Dorf verbreitet wird.

Im Frühjahr sind es die italienischen Schafherden, welche beim Eintritt in Graubünden, Tessin und Wallis die Gefahr der Einschleppung derselben Seuche mit sich bringen.

Aus dem Tyrol besteht eine beträchtliche Einfuhr von Rindvieh; aus den benachbarten süddeutschen Staaten beziehen wir Rindvieh, Schafe und Schweine. Auch von da wird uns, namentlich durch Schmalvieh, die Maul- und Klauenseuche nicht selten zugebracht.

Um stets neue Invasionen zu verhüten, wurden die Eingangsstationen beschränkt. Die Einfuhr ist nur für solches Vieh gestattet, für welches durch amtliche Zeugnisse nachgewiesen wird, daß es aus seuchenfreien Gegenden kommt; dasselbe wird überdies an der Grenze einer sachkundigen Untersuchung unterstellt, und erst wenn auch diese die Thiere vollständig unverdächtig findet, wird für dieselben ein Passierschein ausgestellt.

Diese Mittel erweisen sich als unzureichend, weil nach vielfachen Erfahrungen die aus dem Ausland beigebrachten amtlichen Zeugnisse sehr häufig keine Glaubwürdigkeit verdienen, und die Untersuchung der Thiere wohl eine vorhandene Krankheit nachweisen, nicht aber die stattgefundene Ansteckung vor dem Ausbruch der Seuche konstatiren kann.

In Berücksichtigung dieser Verhältnisse wurde voriges Jahr, über die angeführten Maßregeln hinaus, die Einfuhr von Schafen und Schweinen noch an eine achttägige Quarantaine auf der Grenze gebunden.

Auf vielseitiges Verlangen und zur Erleichterung der Einfuhr von Fleischthieren wurde die Quarantaine beseitigt. Der Erfolg beweist, daß sie nicht entbehrlich ist, und es dürfte um so weniger Anstand genommen werden, dieselbe wieder herzustellen, als nach den neuesten Erfahrungen eine namhafte Preisverminderung der Schlachtthiere wohl den Händlern und Mezgern, nicht aber immer gleichzeitig auch dem gesammten fleischkonsumirenden Publikum zu gut kommt.

In den angrenzenden französischen Departementen Doubs und Hochsavoyen herrscht die Lungenseuche in starker Verbreitung. Es haben von da her wiederholte Einschleppungen nach Genf, Waadt und Freiburg stattgefunden. Die Einfuhr von Rindvieh aus diesen Gegenden muß in Folge dessen gänzlich eingestellt werden.

Im Ausland, namentlich in England, haben unsere Seuchbulletins zu der irrthümlichen Ansicht geführt, es herrsche bei uns die Rinderpest; es mag daher am Plaze sein, hier amtlich zu konstatiren, daß in der Schweiz seit der Einschleppung der Rinderpest durch die französische Ostarmee im Jahr 1871 kein Fall dieser gefährlichen Seuche mehr vorgekommen ist.

Wie aus den amtlichen Berichten aus Wien über den gegenwärtigen Stand der Rinderpest in Oesterreich-Ungarn hervorgeht, ist die Seuche in Oberösterreich nun fast gänzlich unterdrückt; dagegen ist sie in verschiedenen Orten in Niederösterreich neu ausgebrochen und hat besonders in Steiermark an Ausdehnung bedeutend gewonnen. Auch im Kronlande Krain ist sie aufgetreten. In den Ländern der ungarischen Krone ist eine wesentliche Aenderung im dortigen Stande der Rinderpest nicht eingetreten; die Seuche herrscht dort in 72 Ortschaften in 8 verschiedenen Comitaten.

Bern, den 6. Januar 1874.

Eidg. Departement des Innern.



Uebersicht des Standes der Viehseuchen in der Schweiz auf 31. Dezember 1873.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1874
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	02
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.01.1874
Date	
Data	
Seite	15-18
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 024

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.